

## Das Wichtigste in Kürze

### Informationen von A bis Z zum Eintritt in die Stiftung Blumenfeld

#### Inhalt

1	Abwesenheiten .....	2
2	Aktivierungstherapie / Alltagsgestaltung .....	2
3	Alkohol.....	2
4	Anregungen, Wünsche, Beschwerden, Rekurs.....	2
5	Arzt.....	2
6	Aufnahmeverfahren .....	2
7	Aufsichts- und Geschäftsführung .....	2
8	Badge .....	2
9	Besuche.....	3
10	Bewohner- und Heimwäsche .....	3
11	Briefkasten.....	3
12	Chemische Reinigung .....	3
13	Coiffeur .....	3
14	Freiheitseinschränkende Massnahmen.....	3
15	Gerontopsychiatrische Wohngruppe .....	3
16	Kündigung.....	3
17	Medikamente .....	4
18	Nähservice .....	4
19	Neutralität.....	4
20	Notruf.....	4
21	Öffentliche Räume.....	4
22	Öffentliche Räume für private Anlässe .....	4
23	Pflege und Betreuung .....	4
24	Podologie.....	5
25	Radio/Fernseher .....	5
26	Rauchen.....	5
27	Rechte und Pflichten .....	5
28	Restaurant/Essen mit Angehörigen .....	5
29	Rollstühle und Rollatoren .....	5
30	Schweigepflicht .....	5
31	Seelsorge.....	5
32	Sicherheit .....	6
33	Sterben in Würde.....	6
34	Taschengeld.....	6
35	Taxordnung/Taxtabelle.....	6
36	Telefon .....	6
37	Verpflegung/Getränke/Essenszeiten .....	6
38	Versicherungen.....	6
39	Wäschekennzeichnung.....	6
40	Wertgegenstände .....	7
41	Zimmer.....	7
42	Zimmerreinigung .....	7
43	Zweck .....	7

## **1 Abwesenheiten**

Abwesenheiten von Bewohnenden und Feriengästen sind dem Pflegepersonal der Wohngruppe zu melden.

## **2 Aktivierungstherapie / Alltagsgestaltung**

Die Angebote der Beschäftigungsaktivitäten werden auf dem Wochenplan „Aktivitäten & Anlässe“ aufgeführt. Eine diplomierte Aktivierungsfachfrau wird von freiwilligen Helfenden unterstützt. Auf den Wohngruppen führen Mitarbeitende der Pflege und Betreuung Alltagsgestaltungen durch.

## **3 Alkohol**

Zum Mittag- und Nachtessen servieren wir auf Wunsch ein Glas Wein (falls vom Hausarzt nichts anderes verordnet). Bei Alkoholmissbrauch, der zu sozial unangemessenem Verhalten führt, ergreifen der Geschäftsführer und die Bereichsleitung Pflege und Betreuung Massnahmen.

## **4 Anregungen, Wünsche, Beschwerden, Rekurs**

Anregungen, Wünsche und Beschwerden von Bewohnenden sind beim Geschäftsführer anzubringen. Beschwerden von Bewohnenden über die Geschäftsführung sind, wenn möglich schriftlich begründet, dem Präsidenten des Stiftungsrates einzureichen.

Gegen Entscheidungen der Geschäftsführung ist in der Regel schriftlich und begründet ein Rekurs innert 30 Tagen an den Stiftungsrat möglich. Der Stiftungsrat entscheidet endgültig.

## **5 Arzt**

Die Bewohnenden haben grundsätzlich freie Arztwahl. Nach Möglichkeit soll der/dem Bewohnenden vertraute Hausarzt die ärztliche Betreuung weiterführen. Für die Stiftung Blumenfeld müssen jedoch die ärztlichen Heimbesuche gewährleistet sein. Das Pflegefachpersonal ist für die Umsetzung der ärztlichen Verordnungen und für die Pflege verantwortlich und avisiert in medizinischen Notfallsituationen den zuständigen Hausarzt/Notfallarzt.

## **6 Aufnahmeverfahren**

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zuchwil erhalten bei der Aufnahme erste Priorität. Ausserhalb der Gemeinde wohnende Personen können bei verfügbarem Platz in die Stiftung Blumenfeld aufgenommen werden.

Nicht aufgenommen werden Personen

- mit einer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung
- deren auffälliges Verhalten das Zusammenleben im Heim erheblich stören würde.

Über die Aufnahme entscheidet der Geschäftsführer in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung Pflege und Betreuung.

Die Anmeldung ist auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular und der Kopie des Schriftenempfangsscheines oder einer gleichwertigen Wohnsitzbescheinigung an den Geschäftsführer zu richten. Ein ärztlicher Bericht und ein Fragebogen über Pflege und Betreuung werden der Aktualität wegen zu einem angepassten Zeitpunkt kurz vor dem Eintritt bei den entsprechenden Stellen angefordert.

## **7 Aufsichts- und Geschäftsführung**

Die Gesamtleitung obliegt der Geschäftsleitung. Der Geschäftsführer vertritt die Institution nach Ausen. Der Stiftungsrat ist oberstes Organ.

## **8 Badge**

Mit dem Badge kann sowohl die Zimmertüre, als auch die Haupteingangstüre geöffnet werden. Ein persönlicher Briefkastenschlüssel wird auf Wunsch abgegeben.

Das Pflegepersonal verfügt über einen Notschlüssel, der den Pflegenden jederzeit ermöglicht, unterstützende Hilfestellung zu gewährleisten.

## **9 Besuche**

Besucher sind herzlich willkommen (ausgenommen während den Mahlzeiten auf den Wohngruppen, von 12.00 bis 13.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr). Wir schätzen Besuche, denn wir wissen, sie fördern und unterstützen den neuen Lebensabschnitt des Bewohnenden.

Restaurant/Essen mit Angehörigen siehe Punkt 28

## **10 Bewohner- und Heimwäsche**

Die Stiftung Blumenfeld stellt die Bett- und Frotteewäsche zur Verfügung. Die gesamte Bewohner- und Heimwäsche wird von der Stiftung Blumenfeld gewaschen, gebügelt und verteilt. Dieser Service ist in der Hotellerietaxe enthalten.

Beim Eintritt sind genügend Kleider und Leibwäsche mitzubringen, die bei mindestens 30°C gewaschen werden können. Es wird keine Wäsche von Hand gewaschen.

Für Wäsche, die nicht bei 30°C gewaschen werden kann, wird keine Haftung übernommen oder sie wird gegen Verrechnung in die Chemische Reinigung gegeben.

Chemische Reinigung siehe Punkt 12

Nähservice siehe Punkt 18

Wäschekennzeichnung siehe Punkt 39

## **11 Briefkasten**

Im Haupteingangsbereich der Stiftung steht den Bewohnenden ein verschliessbarer Briefkasten zur Verfügung. Bewohnende, die in ihrer Mobilität Unterstützung benötigen, wird die Post auf die Wohngruppe gebracht. Das Postgeheimnis bleibt selbstverständlich gewahrt.

## **12 Chemische Reinigung**

Kleidungsstücke, für welche Handwäsche oder chemische Reinigung erforderlich sind, werden durch eine externe Textilreinigung gereinigt. Die externen Kosten werden über die Monatsrechnung verrechnet.

## **13 Coiffeur**

Für den Haarschnitt und die -pflege sorgt eine Coiffeuse im hauseigenen Salon. Die Terminvereinbarung und Koordination erfolgt über die Mitarbeitenden der Wohngruppe. Die externen Kosten werden über die Monatsrechnung verrechnet.

## **14 Freiheitseinschränkende Massnahmen**

Freiheitseinschränkende Massnahmen sind für uns nur zulässig, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, um eine erhebliche Gefahr von den Betroffenen oder anderen Bewohnenden abzuwenden. Die Vereinbarungen werden mit den Angehörigen/Bezugspersonen besprochen und schriftlich in der Bewohnerdokumentation festgehalten.

## **15 Gerontopsychiatrische Wohngruppe**

Wir bieten Menschen mit eingeschränkten geistigen kognitiven Fähigkeiten in allen Bereichen des täglichen Lebens Sicherheit, vermitteln Geborgenheit und geben ihnen einen geschützten Lebensraum. Die Bewohnenden können sich innerhalb der geschlossenen Wohngruppe frei bewegen, ihre Würde wird respektiert, das persönliche Wohlbefinden wird gewahrt.

## **16 Kündigung**

Der Pensionsvertrag kann beidseitig auf das Ende des nächsten Monats aufgelöst werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Im Todesfall erlischt der Vertrag ohne Kündigung.

Die Geschäftsleitung kann die Kündigung aussprechen, wenn der Bewohnende:

- aus gesundheitlichen Gründen auf eine andere Unterkunft angewiesen ist.
- seinen Verpflichtungen aus dem Pensionsvertrag nicht nachkommt.
- den Betrieb oder das Zusammenleben in der Stiftung erheblich stört.

Aus wichtigen Gründen kann die Geschäftsleitung, ohne Beachtung der Kündigungsfrist, das Vertragsverhältnis sofort auflösen und den Bewohner aus der Stiftung Blumenfeld ausweisen.

Als wichtige Gründe sind namentlich jene Tatbestände, welche ein Verbleiben in der Stiftung für beide Seiten unzumutbar erscheinen lässt, insbesondere: Wiederholte Tötlichkeiten, ungebührliches Benehmen, Drohung, sexuelle Belästigung und dergleichen.

## **17 Medikamente**

Das Pflegefachpersonal übernimmt die Vorbereitung, Abgabe, Kontrolle und Bestellung der Medikamente.

## **18 Nähservice**

Kleinere Flickarbeiten (wie Knopf annähen) werden ohne Verrechnung ausgeführt. Grössere Flick- und Näharbeiten (wie Reissverschluss auswechseln oder Änderungsarbeiten) werden nach Stundenansatz über die Monatsrechnung verrechnet.

## **19 Neutralität**

Die Stiftung Blumenfeld ist konfessionell und politisch neutral. Die Persönlichkeitssphäre wird gewahrt. Wir handeln verantwortungsbewusst nach den Grundsätzen unseres Leitbildes. Konflikte und Widersprüche im Zusammenleben gehen wir an und suchen gemeinsam nach Lösungen.

## **20 Notruf**

In jedem Zimmer befindet sich am Bett, in den Nasszellen, und im Eingangsbereich ein Notruf. Je nach Pflegesituation kann ein weiterer Notruf installiert werden. Die Stiftung Blumenfeld ist für die Sicherheit während 24 Stunden besorgt. Für Unterstützung und Hilfestellung sorgen Pflegefach- und Pflegeassistentenpersonen.

## **21 Öffentliche Räume**

Die öffentlichen Räume, Aufenthaltsräume und Korridore der Wohngruppen, Foyer, Garten mit gedecktem Vorplatz und Dachterrasse werden von den Bewohnenden rege benützt. Für die Reinigung, Ordnung und Dekoration ist das Personal zuständig.

## **22 Öffentliche Räume für private Anlässe**

Während den Restaurant-Öffnungszeiten können Bankette bis zu 20 Personen im Restaurant bedient werden. Bei über 20 Personen steht Ihnen unser Mehrzweckraum zur Verfügung.

Ausserhalb der Öffnungszeiten stehen Ihnen unsere Räumlichkeiten für Anlässe ab 20 Personen zur Verfügung.

### **Unsere Räumlichkeiten:**

- Restaurant während den Öffnungszeiten bis 20 Personen und ab 17.30 Uhr maximal 70 Personen, Gartenterrasse maximal 32 Personen
- Mehrzweckraum im Erdgeschoss maximal 80 Personen

## **23 Pflege und Betreuung**

Wir sehen den Bewohnenden in seiner Gesamtheit und pflegen ihn als eigenständige und entwicklungsfähige Persönlichkeit. Das Erhalten und Fördern der Lebensqualität steht dabei im Vordergrund. In Lebensfragen und in den alltäglichen Verrichtungen entscheidet der Bewohnende grundsätzlich

selbst. Dies nach Möglichkeit auch dann, wenn die kommunikativen und geistigen Fähigkeiten eingeschränkt sind. Wir unterstützen den Bewohnenden in seinem gepflegten Erscheinungsbild. Die Pflege planen wir so weit wie möglich mit dem Bewohnenden und halten sie in der laufend geführten Pflegeplanung fest. Die Lebensgewohnheiten und die Biographien der Bewohnenden werden im Sinne einer individuellen Pflege in die Planung und Umsetzung miteinbezogen. Wir legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Angehörigen. Wir informieren und tauschen uns gegenseitig zum Wohle des Bewohnenden aus.

#### **24 Podologie**

Für die Fusspflege sorgt eine ausgebildete Podologin im hauseigenen Salon. Die Terminvereinbarung und Koordination erfolgt über die Mitarbeitenden der Wohngruppe. Die externen Kosten werden über die Monatsrechnung verrechnet.

#### **25 Radio/Fernseher**

Im Zimmer ist der Antennenanschluss vorhanden. Die Abgaben an die offizielle Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr «SERAFE» entfallen für alle Bewohnende, welche den Hauptwohnsitz Stiftung Blumenfeld der Einwohnergemeinde gemeldet haben.  
Telefon siehe Punkt 36.

#### **26 Rauchen**

Die Stiftung Blumenfeld ist rauchfrei. Den Bewohnenden steht ein Fumoir im Erdgeschoss zur Verfügung. Für Besucher und Gäste gibt es im Freien Möglichkeiten. Das Rauchen in den Zimmern ist aus Sicherheitsgründen (Brandgefahr) nicht gestattet.

#### **27 Rechte und Pflichten**

Die Bewohnenden der Stiftung bilden eine Hausgemeinschaft. Sie befolgen die Anordnungen der Geschäftsleitung. Mit den Arbeitnehmenden und Mitbewohnenden leben sie in gutem Einvernehmen. Alle Bewohnenden haben die gleichen Rechte und Pflichten.

#### **28 Restaurant/Essen mit Angehörigen**

Bewohnende, die im Restaurant das Mittagessen einnehmen, haben Anrecht auf das Tagesmenü mit Getränk und Kaffee ohne Verrechnung.  
Die Begleitpersonen bestellen à la Carte und bezahlen den Restaurantpreis.  
Verpflegung/Getränke/Essenszeiten siehe Punkt 37.

#### **29 Rollstühle und Rollatoren**

Rollstühle und Rollatoren werden von der Stiftung Blumenfeld ohne Aufpreis zur Verfügung gestellt und gewartet.  
Private Rollstühle und Rollatoren sind nicht gestattet.  
Individuell auf den Bewohnenden angepasste Rollstühle können mitgebracht werden, die Wartungs- und Reparaturkosten trägt der/die Bewohnende.

#### **30 Schweigepflicht**

Das gesamte Personal der Stiftung Blumenfeld untersteht der Schweigepflicht.

#### **31 Seelsorge**

Die seelsorgerische Betreuung obliegt den zuständigen Pfarrämtern. Jeder Bewohner kann einen Geistlichen nach eigener Wahl wünschen.

### **32 Sicherheit**

Zur persönlichen Sicherheit der Bewohnenden sind Teppiche im Bewohner-Zimmer nicht gestattet. Situativ, je nach Pflege-/Betreuungssituation, kann das Pflegepersonal in Absprache mit den Bewohnenden und den Angehörigen einzelne Möbelstücke aus Sicherheitsgründen (Sturzgefahr) entfernen. Elektrogeräte sind im Bewohner-Zimmer nicht gestattet (z.B. Wasserkocher, Toaster, Herdplatte, etc.), Ausnahmen: Fernseher, Radio und PC.

### **33 Sterben in Würde**

Wir sind besorgt um ein Sterben in Würde, indem wir bewusst auf das Geschehen eingehen und den bekannten Willen der Bewohnenden respektieren und unterstützen. Die Stiftung Blumenfeld distanziert sich aus ethischen Grundsätzen von der aktiven Sterbehilfe.

### **34 Taschengeld**

Wir empfehlen wenig Bargeld bei sich zu tragen. Es besteht die Möglichkeit in der Administration ein Gelddepot zu hinterlegen. Von Montag bis Freitag kann während den Schalter-Öffnungszeiten Taschengeld bezogen werden.

Wertgegenstände siehe Punkt 40.

### **35 Taxordnung/Taxtabelle**

In der gültigen Taxordnung und Taxtabelle sind umschrieben;

- die Leistungen und die Hotellerie-, Pflege- und Betreuungstaxe
- die besonderen Leistungen und ihre Verrechnung
- die Anpassung, Erhebung und Ermässigung der Hotellerie-, Pflege- und Betreuungstaxe
- die Ein-/Austrittspauschale
- die Rechnungsstellung

### **36 Telefon**

Der Anschluss für eine Direktwahl-Telefonverbindung ist in jedem Zimmer gegeben. Die Stiftung Blumenfeld betreibt eine hauseigene Telefonzentrale. Die Abonnementspauschale und die gebührenpflichtigen Gespräche werden den Bewohnenden mit der Monatsrechnung verrechnet. Sie bringen ihr eigenes Telefon mit oder mieten eines bei uns. Wenn die private Telefonnummer portiert werden soll, muss dies beim Eintritt bekannt gegeben werden.

### **37 Verpflegung/Getränke/Essenszeiten**

Die Mahlzeiten werden im Aufenthaltsraum der jeweiligen Wohngruppe eingenommen. Über den Variantenreichtum unserer Küche informiert das Pflegepersonal. Selbstverständlich gehören zu den Mahlzeiten die Getränke. Inbegriffen sind ebenfalls die Früchte und die Zwischenmahlzeiten. Morgenessen zwischen 07.30 Uhr und 09.30 Uhr, Mittagessen von 12.00 bis 13.00 Uhr, Abendessen von 18.00 bis 19.00 Uhr. Während den Mahlzeiten bitten wir von Besuchen auf den Wohngruppen abzu- sehen. Restaurant/Essen mit Angehörigen siehe Punkt 28.

### **38 Versicherungen**

Sämtliche Versicherungen sind Sache der Bewohnenden. Der Abschluss einer Privat-Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Ebenso die Grunddeckung bei der Krankenkasse.

### **39 Wäschekennzeichnung**

Um einen möglichst reibungslosen Betriebsablauf gewährleisten zu können, müssen alle persönlichen Kleidungs- und Wäschestücke beim Heimeintritt mit Name und Vorname versehen werden. Die Kleider können durch unsere Lingeriemitarbeitenden mit einer speziellen Maschine beschriftet werden. Bitte geben Sie alle Wäschestücke, vor Eintritt, zur Beschriftung ab. Verrechnet wird pro Wäschestück.

Für Wäschestücke, die nicht mit dem Namen beschriftet sind, wird keine Haftung übernommen.

#### **40 Wertgegenstände**

Für den Verlust von Wertgegenständen, Schmuck oder Bargeldsummen übernimmt die Stiftung Blumenfeld keine Haftung. Wir empfehlen die Miete eines Banksafes.

#### **41 Zimmer**

Die Einzelzimmer können, in Absprache mit der Bereichsleitung Hotellerie, individuell mit privatem Mobiliar eingerichtet werden. Die Stiftung Blumenfeld stellt ein modernes Pflegebett, die dazugehörige Nachtlampe und einen Nachttisch zur Verfügung. Ebenfalls verfügen alle Zimmer über eine Nasszelle mit Lavabo, Toilette und Dusche. Je nach Bedarf steht im Keller noch ein Schrank für Übergangskleidung zur Verfügung.

Es besteht kein Anspruch auf die Zuteilung eines bestimmten Zimmers. Bei Vorliegen wichtiger Gründe oder zur Optimierung der Bettenbelegung ist die Geschäftsleitung befugt einen Zimmerwechsel anzuordnen.

#### **42 Zimmerreinigung**

Die laufende Reinigung sowie die periodische Grundreinigung werden vom Personal besorgt. Zur Entsorgung von Altpapier, Glas, Batterien und normalem Haushaltsabfall stehen auf jeder Wohngruppe im Ausguss dafür vorgesehene Behälter zur Verfügung.

#### **43 Zweck**

Die Stiftung Blumenfeld Zuchwil bietet auf vier Wohngruppen insgesamt 70 pflegebedürftigen Personen ein „Zuhause“. Zeitgemässe Unterkunft, Verpflegung, Pflege und Betreuung werden angeboten. Eine Wohngruppe wird in geschützter Form für dementiell und psychisch Erkrankte geführt. Im Weiteren stehen 16 Einzelzimmer für Kurzaufenthalte sowie Plätze für eine Tagesbetreuung im Angebot. Das öffentlich geführte Café-Restaurant wird als Nebenbetrieb geführt.

Weitere Dienstleistungen wie der Mahlzeitendienst, Mittagstisch, Bewegungsstunden, Teilnahme an Gottesdiensten stehen für Auswärtige im Angebot.

Erarbeitet GL	Genehmigt Stiftungsrat	Überarbeitet GL	Gültig ab	Ersetzt
17.03.2008	17.11.2008	30.11.2020	01.12.2020	07.05.2020